

16. Juli 2026

Markttordnung – Weihnachtsmarkt St. Chrischona 2026

1. Anmeldung und Teilnahme / Haftung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die sich bis spätestens 30. September 2026 bei Beatrice Ammann anmelden.

✉ beatrice.ammann@chrischona-berg.ch

☎ +41 (0)61 646 44 03

Eine Bestätigung und Zuteilung des Standplatzes erfolgt per E-Mail. Die Teilnahme am Markt erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Chrischona Campus AG als Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht.

2. Gebühren

Für die Teilnahme wird eine Standgebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt, die vor Beginn des Markts beglichen werden muss.

Die zur Verfügung gestellten Marktstände werden vom Organisationskomitee (OK) zugewiesen.

3. Warenangebot

Nicht erlaubt sind:

- Waffen, Munition, Spielzeugwaffen, Laserpointer
- Gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte, Pornografie
- Produktfälschungen
- Alkohol, Tabakwaren
- Lebende Tiere

Lebensmittel dürfen nur nach Rücksprache mit dem OK angeboten werden.

Die Einhaltung der kantonalen Lebensmittelgesetze liegt in der Verantwortung des Anbieters.

4. Allgemeine Marktregeln

- Der Markt findet am Freitag, 27. November, Samstag, 28. November & Sonntag, 29. November 2025 bei jeder Witterung statt.



- Hauptsaal Eben Ezer Halle, Erweiterung im Dora Rappard Saal und draussen
 - Kinderprogramm in den Musikräumen
 - Öffnungszeiten Markt: Fr + Sa 18–22 Uhr, So 11–18 Uhr
 - Aufbau ab 15 Uhr, Abbau am Sonntag ab 18 Uhr oder nach Absprache
 - Es ist keine Musik am Stand erlaubt
 - Stromanschluss ist vorhanden – eigene Verlängerungskabel sind mitzubringen
 - Dekoration & **Belichtung des Standes ist Sache der Aussteller** (nur Ambientebeleuchtung vorhanden, offenes Feuer ist nicht erlaubt)
 - Die Eben-Ezer-Halle ist nicht beheizt, bietet aber Witterungsschutz. Der Dora Rappard Saal unterhalb der Haupthalle ist beheizt.
 - Fahrzeuge sind auf dem Gelände nicht zugelassen, Parkplätze sind extern zu nutzen (separate Parkinformation folgt)
 - Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Platz sauber zu hinterlassen und Abfall selbst zu entsorgen
 - Für ein schönes Gesamtbild bitte lange Tischtücher mitbringen, die bis zum Boden gehen, sodass die Ware dahinter nicht sichtbar ist.
-

5. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des OKs ist Folge zu leisten. Das Hausrecht liegt bei der Veranstalterin, der Chrischona Campus AG. Bei Verstößen gegen diese Marktordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Im Falle extremer Witterung (z. B. Sturm oder Gewitter) behält sich das OK vor, den Markt aus Sicherheitsgründen frühzeitig zu beenden.

Informationen dazu werden am Markttag vor Ort kommuniziert.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktordnung des Weihnachtsmarkts an und halte mich an die darin festgelegten Vorschriften.

Ort, Datum

Unterschrift

